

Jens Kertscher

Normativität oder Naturalismus? – Zur Verteidigung des semantischen Externalismus

I. Zwei Gemeinplätze: Öffentlichkeit und Normativität von Sprechen und Denken

Sprache und Denken sind etwas Öffentliches, etwas wesentlich Soziales. Das ist in der Sprachphilosophie seit langem ein Gemeinplatz. Auch in der Philosophie des Geistes wird diese Vorstellung von vielen Autoren Akzeptiert.

Für die Sprachphilosophie lässt sie sich leicht einholen: Wenn Tatsachen, die es erlauben sollen, die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke zu ermitteln, nicht öffentlich zugänglich wären, könnte man nicht wissen, was jemand meint, mit dem, was er sagt. Wenn Bedeutungen nicht im Kopf sind, müssen alle die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke und den Gehalt von Gedanken betreffenden Tatsachen öffentlich zugänglich und beschreibbar sein. Nicht dass Sprache in diesem sehr weit gefassten Sinn ein öffentliches, soziales Phänomen ist, ist umstritten, sondern wie man ihren öffentlichen Charakter verstehen muss.

Ein zweiter Gemeinplatz hängt mit dieser Annahme vom wesentlich öffentlichen Charakter der Sprache zusammen. Er lautet: sprachliche Bedeutungen, Gedanken, oder allgemeiner intentionale Zustände – typischerweise Überzeugungen, Wünsche oder andere propositionale Einstellungen – haben normative Eigenschaften.¹ Wenn man aus einer sozialen, intersubjektiven Perspektive heraus fragt, was Bedeutung ist, unter welchen Bedingungen man einem Akteur einen Gedanken oder einen Begriff zuschreiben kann, stellt sich sofort die weitere Frage nach den Standards des richtigen Gebrauchs, nach den Korrektheitsbedingungen für die Anwendung sprachlicher Ausdrücke oder von Begriffen.

Im Anschluss an den späten Wittgenstein hat man den Begriff der Bedeutung mit dem der Regel expliziert und Sprache als regelgeleitetes Verhalten gefasst.² Die Bedeutung eines Ausdrucks zu kennen, oder über einen Begriff zu verfügen, heißt

¹ Zur terminologischen Klärung: Unter Gedanken verstehe ich hier intentionale Zustände mit einem propositionalen Gehalt (Zustände, deren Inhalt sich in Form von dass-Sätzen angeben lässt). Unter Bedeutungen verstehe ich die semantischen Merkmale sprachlicher Äußerungen.

² Vgl. schon Searle 1986: 24 und vor allem Kripke 1987.

einer Regel zu folgen, die bestimmt, in welchen Fällen es richtig ist, den Begriff zu applizieren, und in welchen Fällen es falsch ist, dies zu tun. Aufgrund dieser Verbindung von Regel, Bedeutung und Korrektheit hat man dann, vor allem inspiriert durch Kripkes Wittgenstein-Deutung, davon gesprochen, dass Bedeutung selbst normativ sei und ferner, dass auch konzeptuell gehaltvolle Gedanken normative Eigenschaften besitzen. Wie kann ich wissen, ob jemand einen Begriff tatsächlich hat oder nur glaubt, ihn zu haben? Der Rekurs auf Normativität soll bei der Beantwortung dieser Frage weiter helfen, wenn man methodisch daran festhält, dass alle die Bedeutung betreffenden Tatsachen öffentlich zugänglich sein müssen. Dieses Thema ergibt sich nicht nur für dezidiert mit dem Regelbegriff operierende Theorien, sondern auch für interpretationistische Ansätze, die ausdrücklich nicht auf Regeln bzw. geteilte Konventionen bei der Erklärung erfolgreicher Kommunikation rekurrieren wollen.³ Auch ein Interpret fremder sprachlicher Äußerungen muss irgendwie zwischen korrektem und inkorrektem Gebrauch von Ausdrücken bzw. Begriffen unterscheiden können.

Von einer normativen Theorie des Geistes und der Sprache verspricht man sich außerdem, naturalistische Reduktionismen abweisen zu können. Das ist ein weiterer Grund, weshalb die intersubjektive Dimension der Sprache relevant wird. Eine Strategie, die Quellen der Normativität verständlich zu machen, besteht nämlich darin, sie als Resultat einer lebensweltlichen Praxis der wechselseitigen Zuschreibung von Bedeutungen und Gedanken zu fassen. Man hat es dann mit intersubjektiven Zusammenhängen zu tun, die sich ihrerseits nicht wiederum auf kausale Abläufe reduzieren lassen. Weil Gedanken und Bedeutungen normativ sind und intersubjektiv instituiert werden – so lautet dann die These – lassen sie sich nicht auf Beschreibungen in kausalen Termini reduzieren. So verbinden sich die Normativitätsthese hinsichtlich mentaler Gehalte und die daran geknüpfte Naturalismuskritik mit einem an externalistischen Theorien ausgerichteten Verständnis der Zuschreibung mentaler Gehalte.

Im Folgenden gehe ich auf diese Normativitätsthese und ihre vielfältigen Interpretationen nur unter einem ganz bestimmten Gesichtspunkt ein.⁴ Mein Interesse gilt der Frage, wie sich die Normativitätsthese mit einem nicht trivialen Verständnis von der genuinen Öffentlichkeit von Sprechen und Denken verbinden lässt.

³ Z. B. Davidson 1990a und 1990b.

⁴ Zum Thema Normativität vgl. grundsätzlich Wedgwood 2007 sowie Stemmer 2008.

Ich unterscheide zwischen einem hypothetischen und einem kategorischen Verständnis sprachlicher bzw. begrifflicher Normen und werde dann die These problematisieren, dass sich die o. g. Verbindung nur mit Hilfe eines anspruchsvollen, also kategorischen Normativitätskonzepts plausibel machen lässt. Die Frage wird sein, wie man Normativität im Denken und Sprechen verstehen kann, ohne einerseits annehmen zu müssen, Bedeutungen und Gedanken seien selbst etwas Normatives, und ohne andererseits die These von der Interpretationsgebundenheit von begrifflichem Gehalt bzw. sprachlicher Bedeutung aufzugeben.

II. Hypothetische und kategorische Normativität

Wenn ich nicht erkranken will, muss ich mit dem Rauchen aufhören. Dieses Müssen besteht überhaupt nur, wenn ich wirklich nicht krank werden will. Das Müssen ist hier wie auch anderen Fällen dieser Art von einem Wollen abhängig.⁵ Kant hat bei dieser Art von Normen von „hypothetischen Imperativen“ gesprochen. Hypothetische Imperative sind Sätze, die das Vorliegen eines solchen relativen Müssens zum Ausdruck bringen. Kant dachte dabei an Aussagen vom Typ: „wenn du x erreichen willst, musst du y tun“. Mit dem Prädikat „hypothetisch“ zeigt er an, dass dieses Müssen nur in Bezug auf ein Wollen besteht. Man könnte auch sagen, dass es sich um ein rationales Müssen handelt, denn es ist völlig plausibel zu sagen, dass sich jemand irrational verhält, der gegen das, was er, unter Voraussetzung seines Wollens, vernünftigerweise tun muss, handelt. Davon wird üblicherweise ein Müssen *sui generis* unterschieden. Kant versteht es als kategorisches Vernunftgebot. Dieses Müssen ist nicht wiederum auf ein Wollen bezogen, sondern völlig unabhängig davon von der Vernunft gesetzt.⁶ Ich wende mich nun der Frage zu, welche Arten des Müssens man im Fall der sprachlichen bzw. begrifflichen Normen unterstellen kann.

Nach Davidson sind die Normen, mit denen wir es in Sprachphilosophie und der Philosophie des Geistes zu tun haben, solche hypothetische Regeln. Ausdrücklich

⁵ Ich folge hier Stemmers (2008: 12f.) terminologischer Entscheidung, das Kernphänomen des Normativen in einem *Müssen* und nicht, wie meistens üblich, einem *Sollen* zu sehen. Das bietet sich vor allem bei Untersuchungen zur spezifischen Normativität von sprachlichen und epistemischen Normen. Man erspart sich sehr viel Unklarheit, wenn man von vornherein darauf verzichtet, hier von einem *Sollen* zu sprechen, das eher für die Beschreibung von moralischen Geboten angemessen ist.

⁶ Hier orientiere ich mich an Stemmer 2008: 19ff.

spricht er von der Normativität des Mentalen, von der „irreduziblen Normativität der Begriffe, die wir gebrauchen, um Gedanken zu beschreiben.“ (Davidson 2004: 174). Es handelt es sich aber um keine konkreten Gebrauchsregeln für bestimmte Typen von Ausdrücken oder um eine Eigenschaft von Bedeutungen und Gedanken, sondern um sehr allgemeine Prinzipien der Rationalität, die wir als Interpreten benötigen, um mentale Zustände als Gedanken identifizieren zu können: „Wenn sich das Denken das Denken vornimmt, kann der Beobachter das Untersuchte nur identifizieren, indem er es rational findet, das heißt feststellt, dass es mit seinen eigenen Maßstäben der Rationalität in Einklang steht.“ (Ebd.: 176). Interpretationen stehen unter dem konstitutiven Ideal der Rationalität, das durch genau solche allgemeinen Regeln, deren bekannteste sicherlich das *Principle of Charity* ist, charakterisiert werden kann. Es ist also eine Sache zu behaupten, dass die Theorien, die bei der Interpretation von sprachlichem Verhalten gebildet werden in dem Sinne normativ sind, dass sie auf idealisierten Standards beruhen; etwas anderes ist es zu behaupten, dass jene Normen eine Eigenschaft der Bedeutungen bzw. des begrifflichen Gehalts selbst seien. Die Normativität kommt bei Davidson erst mit der Interpretation ins Spiel. Sie ist relativ auf das Wollen des Interpreten, einen Sprecher zu verstehen, und in genau diesem Sinne hypothetisch. Ein Sprecher oder Denker wäre kein solcher, wenn er nicht gemäß solchen Normen interpretierbar wäre.⁷ Man kann für die hier gemeinten Fälle durchaus passende normative Aussagen formulieren: „Wenn Richtigkeitsbedingungen der Interpretation für die Zuschreibung der Bedeutung oder des Gedankens ‚dass p‘ gelten (oder: wenn es rational ist, zu denken, dass p), dann muss x meinen oder denken dass p“. Die normativen Eigenschaften von Bedeutungen und Gedanken sind vor dem Hintergrund dieses Ansatzes in doppelter Hinsicht relativ: Sie sind relativ auf eine Praxis der wechselseitigen Interpretation bzw. Zuschreibung von Bedeutungen und Gedanken und relativ auf die verwendeten Normen der Interpretation. Es handelt sich aber, wie bereits erwähnt, nicht um Eigenschaften dieser Bedeutungen und Gedanken selbst.

⁷ Im Zusammenhang mit einer Erläuterung von Davidsons „konstitutivem Ideal der Rationalität“ fasst McDowell diesen Gedanken in Bezug auf propositionale Einstellungen folgendermaßen zusammen: „To recognize the ideal status of the constitutive concept is to appreciate that the concepts of the propositional attitudes have their proper home in explanations of a special sort: explanations in which things are made intelligible by being revealed to be, or to approximate to being, as they rationally ought to be. This is to be contrasted with a style of explanation in which one makes things intelligible by representing their coming into being as a particular instance of how things generally tend to happen.“ (McDowell 1998: 328)

Gemäß Kants Unterscheidung kann man davon ein anspruchsvolleres Verständnis von Normativität unterscheiden: Was ein Sprecher meint, bestimmt den Gebrauch, den er von einem Ausdruck machen muss. Dabei ist das Müssen kategorisch präskriptiv in dem Sinne, dass es nicht relativ auf das Wollen des Sprechers bzw. Interpreten ist. Die Frage lautet dann, ob die Korrektheitsbedingungen für den Gebrauch sprachlicher Ausdrücke, für das Haben eines bestimmten Gedankens ein so verstandenes kategorisches Sollen implizieren, und wenn ja: was wären die Quellen dieses Sollens?

Ein systematisch komplexer, in diese Richtung gehender Vorschlag stammt bekanntlich von Robert Brandom. Wie auch Davidson wählt er eine interpretationistische Strategie. Normen des Sprechens und Denkens bestehen nicht unabhängig von einer Praxis wechselseitiger Zuschreibung.⁸ Die entscheidende Differenz zu Davidsons Ansatz wird deutlich in Brandoms Slogan: „Daß die Konsequenzen der Zuweisung intentional gehaltvoller Zustände in normativen Begriffen spezifiziert werden müssen, läßt sich in dem Slogan zusammenfassen: ‚Einen intentionalen Zustand zuweisen heißt einen normativen Status zuweisen‘.“ (Brandom 2000: 54) Damit ist gemeint, dass ein intentionaler Zustand kein intentionaler Zustand, ein Gedanke kein Gedanke sein könnte, wenn er nicht offen für Begründungen wäre, wenn er, wie Brandom mit Sellars zu sagen pflegt, keinen Ort im *Raum der Gründe* hätte. Er expliziert die damit ins Spiel gebrachte Normativität näher hin durch die zentralen Begriffe der Berechtigung (entitlement) und der Festlegung (commitment), wobei er beides unter dem allgemeinen Begriff des normativen bzw. deontischen Status zusammenfasst. Auf die Grundbegriffe der Berechtigung und der Festlegung sowie auf den Gedanken, dass zwischen unterschiedlichen Festlegungen und Berechtigungen logische Beziehungen (bspw. Ausschluss, Folgerung) bestehen können, greift seine Rekonstruktion sprachlicher Praxis als deontische Kontoführung zurück. Die normativen Eigenschaften der Korrektheit und Inkorrektheit sowie die ihnen korrespondierenden normativen Status der Berechtigung und der Festlegung sind Produkte der subjektiven Einstellungen von Wesen, die an normativen Praktiken teilnehmen: Ein bestimmtes Verhalten wird *als* korrekt oder inkorrekt *betrachtet*, jemand wird *als* berechtigt oder festgelegt *betrachtet* und selbstverständlich auch *behandelt* usw. Sprecher können dabei selbst

⁸ Brandom 2000: 406 nennt diesen Ansatz auch phänomenalistisch. Normen werden demnach durch unsere Einstellungen etabliert.

Festlegungen eingehen bzw. anerkennen sowie andererseits anderen entsprechende Festlegungen zuschreiben.

Die Normativität besteht demnach darin, dass Teilnehmer an einer diskursiven Praxis die in dieser Praxis impliziten und in dieser Praxis instituierten deontischen Status explizit anerkennen. Es gibt implizite Festlegungen, und die Ausübung von Rationalität besteht darin, diese praktisch instituierten Festlegungen explizit zu machen.⁹ Diese Art von Normativität kommt mit einer diskursiven, sprachlichen Praxis in die Welt, die ihrerseits den auf kausal beschreibbare Abläufe nicht reduzierbaren normativen Charakter von Sprechen und Denken garantiert. Daher kann Brandom behaupten, dass die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke oder der Inhalt intentionaler Zustände selbst etwas Normatives ist – normativ in einem wollensunabhängigen Sinne. Man kann diese Normativität daher auch als kategorisch bezeichnen. Ich lasse die grundsätzliche Frage offen, ob es so eine Art von Normativität überhaupt geben kann. Ich will diese Diskussion hier nicht grundsätzlich führen, sondern mich auf eine Unklarheit konzentrieren, die die hergestellte Verknüpfung von Intersubjektivität, Interpretationsgebundenheit von Sprechen und Denken mit Normativität ins Wanken bringt.

III. Normen bis auf den Grund?

Brandoms Gedanke lautet, dass sich die Normativität von Sprechen und Denken aus den deontischen Kontoführungseinstellungen der Sprachgemeinschaft ableitet. Daraus folgt für ihn, dass die Inhalte von propositionalen Einstellungen, die Bedeutungen sprachlicher Ausdrücke selbst etwas Normativ im soeben erläuterten Sinne sind, und zwar deshalb, weil sie intersubjektiv instituiert werden.

Die angesprochene Unklarheit resultiert aus einer methodischen Vorentscheidung, die sich aus Brandoms anspruchsvollen Normativitätskonzept ergibt. Er schreibt:

Die diskursive Festlegung wird in einer durchweg normativen Sprache analysiert. Propositionale Gehalte werden in Begriffen ihrer Erklärungsrolle bei der Spezifizierung von Richtigkeiten des Behauptens, Urteilens und Folgerns verstanden – allgemein gesprochen, anhand ihrer Rolle im Spiel

⁹ In Anlehnung an Sellars spricht Brandom von expressiver Vernunft: „Die Idee ist grob die, daß das paradigmatische rationale Vorgehen [...] auf der Möglichkeit beruht, *implizite* Festlegungen als Behauptungen *explizit* zu machen.“ (Brandom 2000: 174)

des Gebens und Verlangens von Gründen. Was es bedeutet, daß etwas eine Tatsache feststellt oder ausdrückt, wird in normativen Begriffen erklärt, und was es bedeutet, daß etwas festgestellt oder ausgedrückt wird, das wiederum wird unter Rekurs auf diese Praxis erklärt. (Brandom 2000: 874f.)

Auf diese Weise gelingt es Brandom zwar, die Teilnehmerperspektive von Sprechern, die selbst normative Einstellungen zur theoretisch beschriebenen Praxis einnehmen, gegenüber der Beobachterperspektive eines regularistischen Theoretikers, der lediglich Verhaltensregelmäßigkeiten registriert, auszuzeichnen. Doch ergeben sich aus dieser Auszeichnung der Teilnehmerperspektive einige problematische Konsequenzen, die seinen methodischen Zugriff unplausibel erscheinen lassen.

Eine solche problematische Konsequenz ergibt sich aus Brandoms Auffassung, dass jede Beschreibung einer normativen Praxis selbst in normativen Begriffen zu erfolgen hat:

Was ein Kontoführer oder Interpret zugewiesen hat, zählt als eine *Praxis* in diesem Sinne (und nicht bloß als Verhaltensregularität oder -disposition) nur dann, wenn es in explizit normativen Begriffen spezifiziert ist – in Begriffen dessen, was, gemäß dieser Praxis, zu tun *richtig* oder *angemessen* ist, was man tun *sollte*, worauf man durch ein bestimmtes Handeln *festgelegt* oder wozu man *berechtigt* wird usw. (Ebd.: 865)

Eine triviale Lesart dieses Zitats, der zufolge jede Beschreibung einer Praxis die Verwendung von normativem Vokabular impliziert, weil es gemäß jeder Praxis etwas gibt, das getan werden muss, wird man hier wohl ausschließen dürfen, denn Brandom schreibt ausdrücklich:

Die Etablierung dieser [also der in der Praxis impliziten, JK] Richtigkeiten durch praktische Beurteilung seitens der an der Praxis Beteiligten ist die eigentliche Quelle der Bedeutungen, Laute und Zeichen, die sie hervorbringen, und der anderen Dinge, die sie tun. Die Rede von Praktiken, so wie der Terminus hier verwendet wird, ist die Rede von den *Richtigkeiten* der Performanz und nicht von Regelmäßigkeiten, ist eine präskriptive und keine deskriptive.“ (Ebd.: 242f.)

Es sind solche Vorannahmen, die Brandom offensichtlich dazu verleiten anzunehmen – damit wäre eine weitere Schwierigkeit angezeigt –, dass die Teilnehmer einer diskursiven und sprachlichen Praxis Äußerungen nur dann verstehen können, wenn sie normative Einstellungen zuweisen *und* wenn sie diese Einstellungen auch teilen: „Die Praktiker betrachten oder behandeln sich und andere als im Besitz

von verschiedenen Festlegungen und Berechtigungen. Sie *führen Konto* über die deontischen Status, indem sie sie anderen zuweisen und selbst einnehmen.“ (Ebd.: 252) Brandom scheint hier anzunehmen, dass das Verstehen einer Äußerung nicht nur darin besteht, eine deontische Einstellung anzuerkennen, sondern darüber hinaus auch noch in der Fähigkeit des Interpretieren, sich diese Einstellung zueigen zu machen. Unter diesen Voraussetzungen sind die Einstellung, die der Interpret anderen zuschreibt, und die, die er selbst einnimmt, dieselbe Einstellung. Mir scheint es jedoch unplausibel, dass ein externer Interpret sprachlichen Verhaltens die Einstellungen selbst einnehmen muss, die er anderen zuschreibt. Der Interpret muss Überzeugungen mit den interpretierten Sprechern teilen, aber es ist eine stärkere Behauptung, dass der Interpret selbst eine normative Einstellung einnehmen muss und auch noch die normative Einstellung, die er zuschreibt, teilen muss.¹⁰ Wenn wir uns und andere in den Raum der Gründe stellen, wenn wir versuchen, einander zu verstehen, müssen wir dann diesen Raum so teilen, wie Brandom annimmt?

Möglicherweise hat Brandom etwas viel harmloseres im Auge und meint einfach nur, dass jemand, der P sagt, den Sprechakt des Behauptens ausführt, und die Assertion die übliche Weise ist, eine Überzeugung auszudrücken. Dann hätten wir es aber mit bloßen Verhaltensregelmäßigkeiten zu tun, was Brandom gerade ausschließen wollte.

Brandom benötigt diese starken methodischen und interpretationstheoretischen Voraussetzungen, um seine Fassung der Intersubjektivitätsthese, die die kategorische Normativität von Bedeutungen und Gedanken an die soziale Praxis bindet, plausibel zu machen. In jedem Fall muss er nämlich zeigen, dass ein Kontoführer nicht objektiv auf etwas festgelegt oder zu etwas berechtigt sein kann, wenn er nicht von jemandem als so festgelegt oder berechtigt betrachtet wird. Er muss zeigen, dass dasjenige, worauf jemand objektiv festgelegt ist, mit dem koinzidiert, was er als Festlegung anerkennt, also was andere ihm als Festlegung zuschreiben, und dass dieses gemeinsame Verständnis die Objektivität der Verpflichtung sichert.

Auch wenn es Grund gibt skeptisch zu sein hinsichtlich von Brandoms These, dass die Bedeutungen sprachlicher Ausdrücke oder die Inhalte von propositionalen Einstellungen normativ bis auf den Grund, also selbst etwas intrinsisch Normatives

¹⁰ Für eine etwas anders akzentuierte Version dieses Einwands vgl. Gibbard 1996: 710ff. Gibbard weist auch zu Recht darauf hin, dass die Zuweisung von normativen Einstellungen nicht selbst normativ sein muss.

sind, und dass dieses anspruchsvolle Normativitätskonzept nur aus der sprachlichen und diskursiven Praxis heraus verständlich gemacht werden kann, bleibt doch auch festzuhalten, dass Brandom eine Reihe von wichtigen Aspekten ins Licht gerückt hat.

Festzuhalten wäre der Grundgedanke, dass Normativität einer interpretationstheoretisch zu fassenden sprachlich-diskursiven Praxis entspringt. Ferner wird man Brandom auch darin folgen können, dass sich Normativität aus den Einstellungen, die jemand gegenüber dem Inhalt von propositionalen Einstellungen einnehmen kann, gegenüber der Art, wie es angemessen ist, etwas zu behaupten, für wahr zu halten oder rational darüber nachzudenken, ergibt. Normativität entspringt einer reflexiven Einstellung, die Sprecher und Denker eigenen und fremden propositionalen Einstellungen gegenüber einnehmen können. Entgegen Brandoms Auffassung wäre festzuhalten, dass diese Normativität nicht als Eigenschaft der propositionalen Einstellungen verstanden werden sollte. In vielen Fällen liegen Überzeugungen, Gedanken usw. einfach nur vor. Erst in reflexiver Einstellung nimmt man eine evaluative Haltung dazu ein. Folgt man Brandom auf dieser Linie, kann man der Kompetenz von Sprechern Rechnung tragen, eigene Verwendungsweisen von Ausdrücken oder auch die Richtigkeitsbedingungen eigener Gedanken bzw. für die Anwendung eigener Begriffe im Lichte fremder Verwendungsweisen zu beurteilen. Denn: Bedeutung ist in dem Sinne Normativ, dass auch Sprecher aus ihrer jeweils eigenen Perspektive die Verwendungsweisen sprachlicher Ausdrücke und von Begriffen beurteilen können müssen. Das gehört mit zur sprachlichen Kompetenz eines Sprechers bzw. zur Rationalität eines denkenden Wesens.¹¹ Brandom hat also Recht, wenn er diese Art von evaluativen Einstellungen von Sprecher zueinander in den Vordergrund stellt. Denn man könnte es durchaus als Schwäche herkömmlicher interpretationistischer Ansätze betrachten, dass sie diese Perspektive der ersten Person nicht genügend betrachten. Von einer Sprachtheorie, die vom Standpunkt des Interpretieren ausgeht, wird angenommen, dieser Art von Normativität nicht gerecht werden zu können. Wenn das so wäre, könnte sie auch die Irreduzibilität des mentalen auf Kausales nicht gut verteidigen.

Wenn man an der Idee festhält, dass Sprechen und Denken in dem Sinne etwas Öffentliches sind, dass sie aus dem Prozess der Interpretation heraus verständlich zu machen sind, stellt sich die Frage, wie sich das mit der Vorstellung verträgt, dass

¹¹ Für diesen Punkt vgl. Dummett 1993.

Normativität insofern praktisch instituiert wird, als sie den Einstellungen von Sprechern eigenen und fremden Überzeugungen und Bedeutungen gegenüber entspringt.

Eine Möglichkeit, diesen Gedanken mit den Mitteln einer herkömmlichen Interpretationstheorie zu profilieren, ergibt sich, wenn man die Rolle der Autorität von Selbstzuschreibungen im Prozess der Interpretation deutlicher akzentuiert als es normalerweise im Zusammenhang mit interpretationistischen Sprachtheorien geschieht. Dazu nun abschließend einige noch sehr tentative Überlegungen.

IV. Interpretation und die normative Autorität von Selbstzuschreibungen

Wenn man so vorgeht, wie soeben angedeutet, kann man die Autorität von intentionalen Selbstzuschreibungen in zweierlei Hinsicht als normativ fassen. Sie ist einerseits eine normative Bedingung für Sprachlichkeit und damit auch ein Kriterium für Geistiges. Andererseits ist sie selbst eine genuine Quelle von Normativität, weil sie Teil des Verständnisses dessen ist, was es heißt, ein rationaler Akteur und Sprecher zu sein.

Solche Überlegungen lassen sich ausgehend von einem an Davidsons Interpretationstheorie orientierten Verständnis der Autorität von intentionalen Selbstzuschreibungen entwickeln.¹² Nach Davidson besteht die Autorität der ersten Person darin, dass ein Sprecher zu der Annahme berechtigt ist, einen besonderen Zugang zu den Wahrheitsbedingungen seiner eigenen Äußerungen zu haben. Er Sprecher steht in einer besonderen epistemischen Beziehung zur wörtlichen Wahrheit seiner Selbstzuschreibungen, in der kein anderer stehen kann. Denn für Selbstzuschreibungen gilt, dass sie normalerweise nicht interpretiert werden müssen. Anders bei Fremdzuschreibungen: Hier muss der Interpret aufgrund von Belegen erst erschließen, was die Faktoren sind, die den Inhalt der Gedanken des Sprechers bestimmen.¹³

Die Autorität der ersten Person besteht folglich darin, dass ein Sprecher sich im Allgemeinen nicht darüber täuscht, was seine eigenen Worte bedeuten und daher auch

¹² Vgl. Davidson 2004b. Zur Erläuterung vgl. die ausführliche Darlegung von Röska-Hardy 1997 sowie die kritische Rekonstruktion von Lepore/Ludwig 2007: 343ff.

¹³ Vgl. Davidson 2004b: 36f..

den Inhalt seiner Gedanken nicht falsch identifiziert. Das heißt nicht, dass Selbstzuschreibungen unkorrigierbar sind. Ein Sprecher kann sich über die Wahrheit des Inhalts der eigenen Überzeugungen täuschen, nicht aber darüber, dass seine Worte das bedeuten, was er mit ihnen meint und dass er daher zu einem bestimmten Zeitpunkt tatsächlich die Überzeugung hat, die er mit seinen Worten ausdrückt.¹⁴

Diese Auffassung ist mit der Intersubjektivität also der Interpretationsgebundenheit sprachlicher Äußerungen verträglich: Was ein Sprecher mit seinen Worten meint, ist nicht unabhängig davon, was andere darunter verstehen. Damit ein Sprecher mit dem, was er sagt, etwas meinen kann, müssen Bedingungen, die durch andere Sprecher und die von ihnen geteilte Welt gegeben sind, erfüllt werden. Mit anderen Worten: Sprecher und Interpret müssen miteinander kommunizieren. Davidson modelliert diesen Vorgang als Triangulation. Triangulation ist die grundlegendste Form von Intersubjektivität, die jeder Kommunikation zugrunde liegt.¹⁵

Dazu gehört, dass ein Sprecher nur meinen kann, dass *p*, wenn er beabsichtigt interpretiert zu werden, als meinte er dass *p*. Damit das gelingt muss er Anhaltspunkte für die Interpretation geben, von denen er glaubt, dass sie dem Interpreten verfügbar sind. Da der Sprecher, wie angenommen, normalerweise weiß, was er meint, mit dem, was er sagt, weil er einen besondere Zugang zu den Wahrheitsbedingungen seiner Äußerungen hat, kann er das, was er meint, auch als Norm dafür betrachten, wie er verstanden werden will. Der Interpret soll seinerseits, und zwar genau aus diesem Grund, die Selbstzuschreibungen des interpretierten Sprechers privilegiert behandeln. Die Interpretation käme nämlich gar nicht zustande, wenn angenommen würde, dass ein Sprecher seine Worte regelmäßig oder gar immer falsch verwendet.¹⁶

Ein Sprecher muss einen besonderen Zugang zur Bedeutung der von ihm verwendeten Ausdrücke haben, zum Inhalt seiner Überzeugungen, um deren Richtigkeitsbedingungen zu bewerten. Davidson trägt diesem Umstand Rechnung, indem er die Autorität der ersten Person als Ausgangspunkt der Interpretation auszeichnet. Wie kommt der Sprecher aber von den Wahrheitsbedingungen seiner eigenen Bedeutungen zu den Bedeutungen anderer Sprecher und wie kann er Fälle, in den er weiß, was etwas bedeutet, von den Fällen, in denen er nur glaube zu wissen,

¹⁴ Vgl. ebd.: 38.

¹⁵ Für eine erste Formulierung vgl. Davidson 2004a: 183f. Davidson hat dieses Modell in darauf folgenden Aufsätzen immer weiter entwickelt. Vgl. vor allem auch Davidson 2001: 7. Für eine allgemeine kritische Darstellung vgl. Pagin 2001 sowie Glüer 2006.

¹⁶ Vgl. Röska-Hardy 1997: 158ff.

was es bedeutet, unterscheiden. Wie gesehen, ist diese Konzeption kompatibel mit einer externalistischen Auffassung von der Zuschreibung mentaler Gehalte und Bedeutungen.¹⁷ Sprecher und Interpret müssen nämlich im Sinne der Triangulation interagieren und das heißt immer auch: sprachlich kommunizieren.

Insofern ist die Autorität der ersten Person normativ dafür, wie ein Sprecher selbst verstanden werden will, und normativ für den Übergang vom für wahr halten der eigenen Überzeugungen zur Wahrheit der Überzeugungen anderer Sprecher. Sie ist eine notwendige Voraussetzung für Sprachlichkeit, weil sie unverzichtbar dafür ist, dass ein Sprachverhalten der Interpretation zugänglich ist. Sie ist außerdem eine eigene Quelle von Normativität, weil sie erfasst, was es heißt, ein rationaler Akteur und Sprecher zu sein. Ein solcher Akteur ist jemand, der seine Äußerungen und sonstigen Handlungen unter Angabe von Gründen mit Bezug auf seine Überzeugungen und Wünsche rechtfertigen kann.

Es handelt sich jedoch um keine kategorische, sondern um eine hypothetische Norm. Sprachlich Kommunizierende müssen davon ausgehen, wenn sie erfolgreich kommunizieren wollen. Sie wird lediglich als etwas anerkannt, auf das man sich berufen kann, wenn erklären will, was jemand sagt bzw. denkt. Darin ist sie noch grundlegender als das Principle of Charity, denn sie hat etwas damit zu tun, wie Sprecher sich zu eigenen und fremden Einstellungen verhalten. Wie gesehen, ist sie mit der Auffassung kompatibel, dass intentionale Zustände interpretationsbezogen sind, weshalb sie sich auch nicht naturalistisch reduzieren lassen. Es besteht also kein Grund, eine Rückkehr des Naturalismus zu befürchten. Man kann an der Öffentlichkeit, der Interpretationsgebundenheit von Sprache und Denken festhalten ohne auf einen so anspruchsvollen Begriff von Normativität zurückgreifen wie demjenigen Brandoms.

¹⁷ Unter Externalismus versteht man normalerweise die These, dass die Bedeutung von Ausdrücken zumindest teilweise durch die soziale und natürliche Umwelt von Sprechern bestimmt ist. Vgl. dazu exemplarisch im Anschluss an Putnam Burge 2007. Man kann den Ausdruck aber auch in dem weiteren Sinne verstehen, den ihm Davidson 2001 und 2004c gibt, um den Gegensatz zu subjektivistischen Erkenntnis- und Sprachtheorien. Ich folge hier diesem weniger spezifischen gebrauch Davidsons.

Zitierte Literatur:

- Brandom, Robert B. (2000): *Expressive Vernunft. Begründung, Repräsentation und diskursive Festlegung*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Burge, Tyler (2007) [1979]: „Individualism and the Mental“, in: Ders., *Foundations of Mind. Philosophical Essays, Volume 2*, Oxford: Clarendon Press, 100 – 150.
- Davidson (1990a) [1986]: „Kommunikation und Konvention“, in: Ders., *Wahrheit und Interpretation*, Frankfurt/M., 372 – 340.
- Davidson (1990b): „Eine hübsche Unordnung von Epitaphen“, in: E. Picardi und J. Schulte (Hg.), *Die Wahrheit der Interpretation. Beiträge zur Philosophie Donald Davidsons*, Frankfurt/M., 203 – 227.
- Davidson (2001): „Externalisms“, in: P. Kotatko/P. Pagin/G. Segal (Hg.), *Interpreting Davidson*, Stanford: CSLI Publications, 1 – 15.
- Davidson (2004a) [1982]: „Vernünftige Tiere“, in: Ders., *Subjektiv, intersubjektiv, objektiv*, Frankfurt/M.: Suhrkamp, 167 – 185.
- Davidson (2004b) [1984]: „Die Autorität der ersten Person“, in: Ders., *Subjektiv, intersubjektiv, objektiv*, Frankfurt/M.: Suhrkamp, 21 – 39.
- Davidson (2004c) [1990]: „Externalisierte Erkenntnistheorie“, in: Ders., *Subjektiv, intersubjektiv, objektiv*, Frankfurt/M.: Suhrkamp, 321 – 338.
- Davidson (2006) [1990]: „Repräsentieren und Interpretieren“, in: Ders., *Probleme der Rationalität*, Frankfurt/M., 157 – 177.
- Dummett, Michael (1993): „Language and Truth“, in: Ders., *The Seas of Language*, Oxford: Clarendon Press, 117 – 146.
- Gibbard, Allan (1996): „Thought, Norm, and Discursive Practice: Commentary on Robert Brandom, ‚Making it Explicit‘“, in: *Philosophy and Phenomenological Research*, 56/3, 699 – 717.
- Glüer, Kathrin (2006): „Triangulation“, in: E. Lepore/B. Smith (Hg.): *The Oxford Handbook of Philosophy of Language*, Oxford: Clarendon Press, 1006 – 1019.
- Kripke, Saul A. (1987): *Wittgenstein über Regeln und Privatsprache. Eine elementare Darstellung*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Lepore, Ernie/Ludwig, Kirk (2007), *Donald Davidson. Meaning, Truth, Language, and Reality*, Oxford: Oxford University Press.
- McDowell (1998): „Functionalism and Anomalous Monism“, in: Ders., *Mind, Value, and Reality*, Cambridge, MA/London: Harvard University Press, 325 – 340.

- Pagin, Peter (2001): „Semantic Triangulation“, in: P. Kotatko/P. Pagin/G. Segal (Hg.), *Interpreting Davidson*, Stanford: CSLI Publications, 199 – 212.
- Röska-Hardy, Louise (1997): „Interpretation und Erste-Person-Autorität“, in: W. R. Köhler (Hg.), *Davidsons Philosophie des Mentalen*, Paderborn: Schöningh, 139 – 169.
- Searle, John R. (1986) [1969]: *Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay*, Frankfurt/M.: Suhrkamp, 2. Aufl.
- Stemmer, Peter (2008): *Normativität. Eine ontologische Untersuchung*, Berlin/New York: De Gruyter.
- Wedgwood, Ralph (2007): *The Nature of Normativity*, Oxford: Clarendon Press.

Dr. Jens Kertscher
Technische Universität Darmstadt
Institut für Philosophie
Schloß
D – 64283 Darmstadt
Mail: kertscher@phil.tu-darmstadt.de